

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2021 vom 20.05.2021 wurde der Gemeinde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 angeordnet.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Aufstellung des Haushaltes 2026 erfolgt auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVObI. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdaten-erlasses vom 02.10.2020.

Dank umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen dieses Konzeptes konnten in den vergangenen Jahren erste Erfolge im Ergebnishaushalt sowie bei der Entwicklung des Kassenkredites verzeichnet werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde Schönbeck ist jedoch weiterhin als angespannt zu bezeichnen. Entsprechend wird das Haushaltssicherungskonzept 2018 fortgeschrieben.

Ergebnishaushalt:

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbeträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr (2023) beläuft sich auf - 175.608 € und verändert sich zum Ende des Haushaltsjahres 2024 um + 87.339 € auf - 88.269 € (unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten).

Das Ergebnis unter Beachtung der vorläufigen Ist-Zahlen für das Jahr 2025 beläuft sich auf **+ 155.443 €**. Damit wird am Ende des Jahres 2025 vorläufig ein positives Ergebnis in Höhe von **+ 67.174 €** erreicht.

Ergebnis-HH	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 24 abzüglich Nr. 21 u. 23)	87.339	155.443	-169.900	-136.900	-127.000	-127.000
Ergebnisvortrag HH- Vorjahr	-175.608	-88.269	67.174	-102.726	-239.626	-366.626
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-88.269	67.174	-102.726	-239.626	-366.626	-493.626

Auch wenn erneut im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 - 2029 negative Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt sowie jahresbezogene Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt vorsorglich eingeplant werden (Minusplanungen wie bereits in den letzten Jahren durchgängig), griffen die bisher eingeleiteten Maßnahmen und das Ergebnis fiel am Ende deutlich positiver aus.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Finanz-HH	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	98.563	-114.198	-129.300	-101.100	-95.100	-95.100
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-478.940	-380.377	-494.575	-623.875	-724.975	-820.075
Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-380.377	-494.575	-623.875	-724.975	-820.075	-915.175

Der Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus dem Haushaltsvorjahr (2023) beläuft sich auf - 478.940 € und verändert sich im Haushaltsjahr 2024 um + 98.563 € auf nur noch - 380.377 €. Legt man die vorläufigen IST-Zahlen für das Haushaltsjahr 2025 zugrunde, verändert sich der Saldo im Haushaltsjahr vorläufig um – 114.198 €.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1. Entwicklung der Bevölkerung ab 2015 – 2025

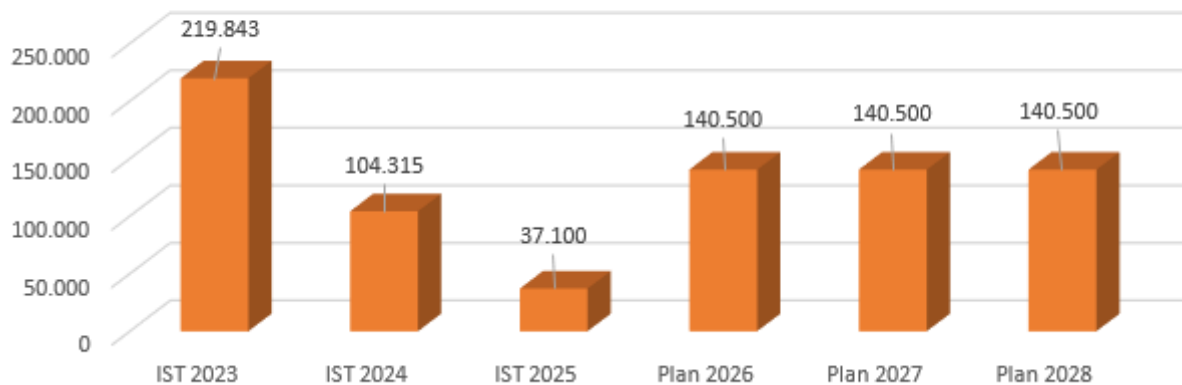


Bei der Bevölkerungsentwicklung ist entgegen vielen anderen Gemeinden ein sehr stabiler Trend, sogar ein leichter Zuwachs der Bevölkerung zu erkennen. Die Daten für das Jahr 2025 (Stichtag 01.07.2025) basieren auf der amtlichen Einwohnerzahl laut Statistischem Amt M-V – Einwohner der Kreise, Ämter u. Gemeinden - in Fortschreibung des Zensus 2022. Das bedeutet für die Gemeinde, dass kein ein Einwohnerverlust zu verzeichnen ist und auch weiterhin von einer stabilen Einwohnerzahl ausgegangen werden kann.

Da der Anteil der Kinder von 0 – 18 Jahren in der Gemeinde in den letzten Jahren aber mit einem Anteil von über 18 % hoch war, sind die Kosten für Zuweisungen von Kindergartenplätzen sowie Kosten für den Schullastenausgleich zu zahlen, da eine Schule sowie eine Einrichtung zur Betreuung für Kindergartenkinder durch die Gemeinde nicht vorgehalten werden. Diese Kosten sind von 2024 von 81.231 € auf 92.182 € für 2025 angestiegen. Für 2026 und Folgejahre sind weitere Kostensteigerungen auf 105.500 € geplant. Dies ist eine vorläufige Aufwandserhöhung von ca. **24.269 €** sowie eine vorläufige Steigerung um ca. **30 %** innerhalb von 24 Monaten.

Gleichzeitig ist eine erhebliche Absenkung der Schlüsselzuweisungen vom Land im Jahr 2025 erfolgt:

Schlüsselzuweisungen vom Land



Im Haushalt für das Jahr 2024 ist eine Minderzuweisung in Höhe von **115.528 €** gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Jahr 2025 ist noch einmal eine geringere Zuweisung in Höhe von **67.215 €** zu verzeichnen. Das entspricht einer Minderung von über **83 %** innerhalb von 24 Monaten.

Entgegen der sich seit 2022 positiv entwickelnden Gewerbesteuer (Pkt. 2.4.) durch umfangreiche Bemühungen der Gemeinde und ihrer Gewerbetreibenden (= erhöhte Steuerkraft) verändern sich die Schlüsselzuweisungen vom Land zeitversetzt fast proportional negativ, was fast jede Bemühung von Schuldenabbau in Leere laufen lässt.

2.3.Schulden

Die notwendigen Zins- und Tilgungsleistungen werden derzeit aus dem Kassenkredit getilgt und nehmen jährlich bis zum Jahr 2026 erheblich ab, so dass ab dem Jahr 2026 die Gemeinde Schönbeck sogar frei von Altkrediten ist. Die Tilgungsleistungen betragen für 2023: 23,9 T€, für 2024: 18,1 T€ und für 2025 nur noch: 1,4 T€.

Der Kassenkredit konnte in den letzten Jahren permanent verringert werden (Ist **2020**: 601.690,90 €; **2021**: 567.878,80 €; **2023**: 464.200 € **2024**: 281.200 € und vorläufig geplant für **2025**: 197.500 € sowie für **2026**: 127.400 €. Dies ist eine Absenkung des benötigten Kassenkredites seit 2020 von rund **79 %**. Auch hier ist ein positiver Trend sichtbar.

2.4. Hebesätze, Pachten

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Grundsteuer A	32.586	39.100	39.100	39.100	39.100	39.100
Grundsteuer B	51.530	51.700	51.500	51.500	51.500	51.500
Gewerbesteuer	160.782	230.800	230.800	230.800	230.800	230.800
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	162.455	179.400	179.400	179.400	179.400	179.400

Im Jahr 2022 konnte die Gemeinde eine Steigerung der Gewerbesteuer **um 122 %** erreichen. Auch im Jahr 2025 konnte die Gewerbesteuer noch einmal kräftig (**+ 70.018 €**) zulegen.

Der positive Aspekt der gestiegenen Steuereinnahmen wird noch gefestigt durch die zusätzlich und fristgerecht beschlossene Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2022 für die Grundsteuer A auf **450 %** von 350 % (ein Plus von 100 Prozentpunkten) sowie der Gewerbesteuer auf **300 %** von 280 % (ein Plus von nochmal 20 Prozentpunkten).

Die Grundsteuer B wurde nach der jüngsten Grundsteuerreform auf **495 %** erhöht, um das Niveau der Steuerzahlungen wie vor der Reform wieder zu erreichen.

Die Strategie, den Gewerbesteuersatz nur langsam und in Maßen zu erhöhen und nicht der einsetzenden Spirale zu unterziehen, war unter anderem ein wichtiger Anreiz für die Gewinnung (Zuzug im Jahr 2022/2023) eines weiteren finanzkräftigen Gewerbetreibenden, der immerhin eine Gewerbesteuervorauszahlung von jährlich ca. 117.000 € leistet und damit erheblich zur Konsolidierung der Gemeinde auf lange Sicht beiträgt und die strategisch kluge Sicht auf das Thema Gewerbesteuer im Ergebnis bestätigt. Ein bereits vor Ort ansässiger Gewerbetreibender (Prato Novo GmbH = Schloss Rattey) trägt ab 2024 mit **ca. 51.200 €** ebenfalls erheblich auf lange Sicht zur Konsolidierung der Gemeinde bei.

Mit dieser Strategie sind wir bestrebt, weitere finanzkräftige Gewerbetreibenden anzuziehen und effektiv eine höhere Einnahme an der Gewerbesteuer zu erzielen, als es mit der extremen Erhöhung der Hebesätze zu erwarten wäre.

2.5. Wohnungswirtschaft

Wie bereits im letzten Jahr in der Fortschreibung des HH-Sicherungskonzeptes erwähnt sind die Zins- und Tilgungsleistungen ab 2026 vollständig abgezahlt, sodass auch in diesem Bereich von einer weiteren Entlastung der Gemeinde auszugehen ist, da diese zu 100% durch die Gemeinde getragen wurden.

Durch gezielte Modernisierungsmaßnahmen mit Einsatz eigener erwirtschafteter Mittel soll der Wohnungsbestand wieder attraktiver gestaltet und die Vermietungsquote gesteigert werden, damit die Erträge aus Hausbewirtschaftung ebenfalls zur Konsolidierung beitragen. Geplant ist hier eine zusätzliche Vermietung von mind. 4 WE, die ein zusätzliches Ergebnis von 20.000 € pro Jahr erwirtschaften sollen (ab 2026).

2.6. Eigene Einrichtungen

Von der Gemeinde werden 3 eigene Einrichtungen vorgehalten.

1. Gemeindezentrum „Alte Schule“
2. „Alte Schmiede Rattey“
3. „Alte Schmiede“ Schönbeck

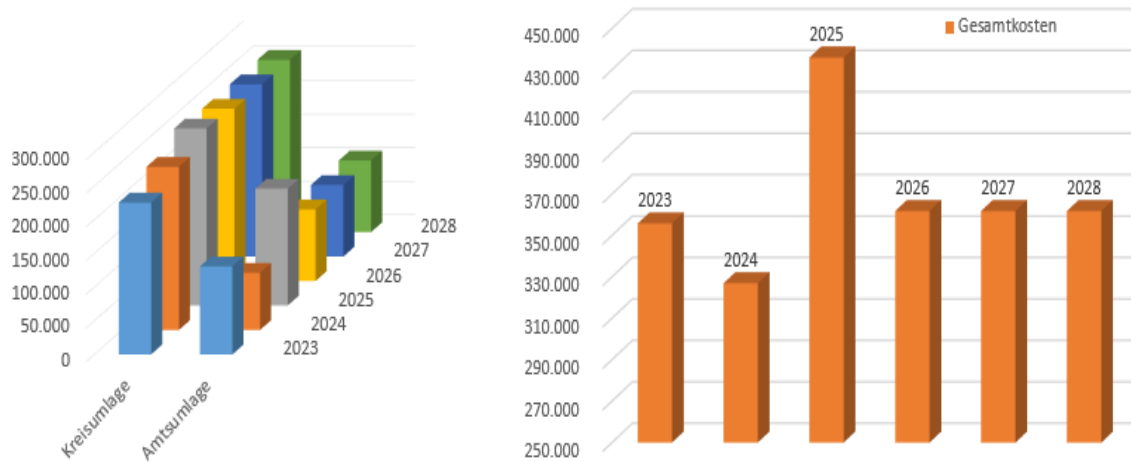
Hier können keine außerplanmäßigen Einnahmen generiert sowie außerplanmäßige Aufwendungen verursacht werden.

2.7. Erhöhung der Allgemeinen Umlagen

Einerseits ist die Gemeinde bestrebt, ständig neue und höhere Einnahmen zu generieren, andererseits steigen einige Kostenfaktoren so erheblich an, dass der positive Effekt dieser Anstrengungen wieder zu verpuffen droht, z. B. die Aufwandsart 61101.54421000: Allgemeine Umlagen an Landkreise (Kreisumlage), die Aufwandsart 61101.54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinden (Amtsumlage).

Aufwendungen	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kreisumlage	225.336	242.093	262.663	255.600	255.600	255.600
Amtsumlage	130.458	84.851	173.300	106.200	106.200	106.200
Gesamtkosten	355.794	326.944	435.963	361.800	361.800	361.800

Diese beiden Umlagen allein ergeben eine Kostensteigerung vom Jahr 2023 (ges. **355.794 €**) zum Jahr 2025 (gesamt **435.963 €**) in Höhe von **80.169 Euro**. Dies entspricht einer Steigerung innerhalb von 24 Monaten von rund **23 Prozent**. Das Jahr 2024 bildet eine einmalige Ausnahme, da es hier bei der Amtsumlage zu einer internen Verrechnung kam.



Alleine diese Kostensteigerung zusammen mit der geminderten Schlüsselzuweisung vom Land (ges. 147.384 €) würde das Defizit im Finanzhaushalt bereinigen.

Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnis-HH	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 23)	87.339	155.443	-169.900	-136.900	-127.000	-127.000
Ergebnisvortrag HH- Vorjahr	-175.608	-88.269	67.174	-102.726	-239.626	-366.626
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-88.269	67.174	-102.726	-239.626	-366.626	-493.626

Finanz-HH	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresbezogener Saldo der Ifd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	98.563	-114.198	-129.300	-101.100	-95.100	-95.100
Saldo der Ifd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-478.940	-380.377	-494.575	-623.875	-724.975	-820.075
Saldo der Ifd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-380.377	-494.575	-623.875	-724.975	-820.075	-915.175

4. Festlegungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde wird nach den vorläufigen Haushaltszahlen das Jahr 2025 voraussichtlich mit einem deutlich positiveren Ergebnis abrechnen können (+ 155.443 €), als ursprünglich geplant (+ 54.400 €). Für die Jahre ab 2026 ist ein negatives Jahresergebnis geplant.

Die Gemeinde kann regelmäßig erhöhte Einnahmen bei der Gewerbesteuer für die vergangenen Jahre (einschließlich für 2025) vorweisen und damit sind die in der HH-Planung ab 2026 angenommenen 230.000 € zu niedrig angesetzt. Es ist nunmehr bekannt, dass zusätzlich zu den bereits gezahlten 230 T€ weitere Gewerbesteuernachzahlungen nachweislich in Höhe von mind. 40.406 € zu erwarten sind, sodass mit einer Mehreinnahme in 2026 von bis zu 80.800 € (40,4 T € Nachzahlung 2025 + 40,4 T € erhöhte Vorauszahlung ab 2026) kalkuliert werden kann.

Des Weiteren werden Konsolidierungsanträge gemäß § 27 Abs.1 FAG M-V und die Sonderzuweisungsanträge gemäß § 27 Abs. 6 FAG M-V permanent geprüft.

Ebenso können im HH-Plan ab 2026 Mehreinnahmen durch Hausbewirtschaftung (Mieten) in Höhe von 20.000 € sowie für künftige HH-Jahre eingeplant werden.

Die Umsetzung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben ist geplant, um auch hier spätestens ab Jahr 2026 weitere Einnahmen zu generieren. Vorsichtig geplant werden hier **jährlich 15.000 €**.

Eine weitere Maßnahme zur künftigen Erhöhung z. B. des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer sowie an den Schlüsselzuweisungen vom Land ist die Durchführung einer Ergänzungssatzung für Bauland (Beschluss Vorlage Nr. 22720-152 vom 29.04.2024), in deren Folge Bauplätze vergeben und weitere Einwohner akquiriert werden können.

Kalkuliert man auch hier vorsichtig mit nur 20 Zuzügen, entspricht das 4 % Einwohnerzuwachs und bedeutet eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer statt der geplanten 179.400 € nunmehr 186.576 €, also einer Steigerung ab 2026 von jährlich ca. **7.176 €**.

Da ab dem Jahr 2024 die Steuerkraftmesszahl nach dem Höchstniveau von 2023 wieder auf 160.781,73 € abgefallen ist, ist ab dem Jahr 2026 wieder mit einer erhöhten Schlüsselzuweisung vom Land leicht unterhalb des Niveaus der Jahre 2022-2023 (ca. 210 – 220 T €) zu rechnen. Nach dem Höchstniveau ist die Schlüsselzuweisung in 2025 um – 182,7 T€ auf rund 37,1 T€ herabgesenkt worden. Da das Steuerniveau voraussichtlich ähnlich dem von 2022 sein wird, kann mit einer Schlüsselzuweisung von ca. 200.000 Euro kalkuliert werden. Somit ergibt sich hier eine Erhöhung von (200 – 140,5 T€) von **ca. 59,5 T€ ab 2026**.

Eine für 2026 geplante, aber noch nicht begonnene Maßnahme unter der Aufwandsart 11402. 52310000 „Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen“ ist ein Glasfaseranschluss für die Miet-WE mit einem Kostenfaktor von 20.000 €. Es ist geplant, diese im HH-Plan bereits eingestellten Kosten durch einen Teil der 50 T€ Pauschale des Sondervermögens des Bundes in Anspruch zu nehmen. Diese Pauschale ist aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht im HH-Plan enthalten und schmälert die Kosten für 2026 um diese **20.000 €**.

Unter der Ertragsart 61201.47600000 „Erträge aus Sondervermögen ...“ wurde ein geplanter Ertrag von 7.800 € eingestellt. Die tatsächlichen Ergebnisse der letzten 24 Monate lagen bereits zwischen 12.707 und 14.830 €. Die Differenz von **7.000 €** kann ab 2026 jährlich mit eingestellt werden.

Unter der Aufwandsart 51101.56250000 „Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen“ sind für 2026 Kosten in Höhe von **12.800 €** eingestellt, die jedoch für einen privaten B-Plan für einen Solarpark (PVA) anfallen und nicht durch die Gemeinde getragen werden. Für die Jahre ab 2027 kann erfahrungsgemäß ein Betrag von 1.500 € statt 5.000 € geplant werden. Hier entsteht ebenfalls eine jährliche Ersparnis von **3.500 €**.

Für die Aufwandsarten 11401.52360000, 11401.52380000, 11.401.52490000, 11401.52520000 und 11401.52551000 sollten jährlich ab 2026 **4.000 €** weniger eingeplant werden aufgrund der tatsächlichen Vorjahreskosten, wurden jedoch außer Acht gelassen.

Die zuvor genannten 9 Maßnahmen bzw. Faktoren reichen für eine anteilige Konsolidierung für den Haushalt bis **2029** aus. Die letzten Jahre haben unserer Strategie eines langfristig erfolgreichen Haushaltsausgleiches Recht gegeben.

In der HH-Planung 2026 sind wie auch in vorherigen Jahren weitere Puffer enthalten, die bisher immer ein positiveres Ergebnis zu Folge hatten.

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnis-HH	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag Nr. 20 zuz. Nr. 22 u. 23)	87.339	155.443	56.376	19.676	29.576	29.576
Ergebnisvortrag HH- Vorjahr	-175.608	-88.269	67.174	123.550	143.226	172.802
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.12. des HH.Jahres (Summe Nr. 25 + 26)	-88.269	67.174	123.550	143.226	172.802	202.378

Finanz-HH	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen (Saldo Nr. 18 und Nr.32)	98.563	-114.198	96.976	55.476	61.476	61.476
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-478.940	-380.377	-494.575	-397.599	-342.123	-280.647
Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres (Summe der Nr. 37 u. 38)	-380.377	-494.575	-397.599	-342.123	-280.647	-219.171

5.1. Zusammenfassung

Durch einen stetigen Abbau und der laufenden Minimierung der langjährigen Kredite ist die Gemeinde ab Jahr 2026 von Altschulden befreit und kann nun beginnen, den vorhandenen Kassenkredit ebenfalls abzubauen, der sich jedoch bereits in den letzten 4 Jahren deutlich verringert hat, entgegen der ursprünglichen Planung.

Der Kassenkredit konnte in den letzten Jahren entgegen den negativen Haushaltsplanungen permanent verringert werden (Ist 2020: 601.691 €; 2021: 567.879 €; 2023: 464.200 €; 2024: 281.200 € und vorläufig geplant für 2025: 197.500 € sowie für 2026: 127.400 €. Dies ist eine Absenkung des benötigten Kassenkredites seit 2020 von rund 79 %. Auch hier ist der durchweg positive Trend sichtbar.

Auf der Einnahmenseite sind ebenfalls positive Aspekte zu verzeichnen: durch die Strategie im Umgang mit der Gewerbesteuer und die bereits positive Resonanz darauf durch Zuzug finanzkräftiger Gewerbetreibender mit einer außerordentlich respektablem, jährlichen Gewerbesteuervorauszahlung. Die Erhebung der neuen Beherbergungssteuer wird ebenfalls dauerhaft zur Konsolidierung beitragen.

Voraussetzung ist dabei jedoch, dass sich die Allgemeinen Umlagen (wie Amts- und Kreisumlage) z. B. künftig nicht weiter so überproportional erhöhen, dass jeder Effekt einer Einnahmengenerierung sofort wieder verpufft.

Erfahrungsgemäß haben die letzten Jahre gezeigt, dass bei der Haushaltsplanung sehr sicherheitsbedacht bei den Einnahmen sowie eher großzügig bei den Ausgaben geplant wurde, sodass am Jahresende immer ein positiverer Betrag als Ergebnis stand (2025 geplant: 54.400 und Ergebnis vorläufig = + 155.443 €).

Mit der Ergänzungssatzung wird ein weiteres probates Mittel genutzt, um durch weitere Bauplatzvergaben eine Erhöhung der Einwohnerzahl und damit eine Erhöhung von Steuereinnahmen sowie Schlüsselzuweisungen dauerhaft zu akquirieren.

All diese positiven Aspekte müssen in den nächsten Jahren weiter greifen, um eine vollständige Konsolidierung zu ermöglichen. Der Zeitfaktor spielt dabei eine entscheidende Rolle. Dabei zeigt die Strategie des Denkens und der Entschei-

dungen der Gemeinde, dass dies auf längere Sicht erfolgreich umsetzbar ist und vor allem auch ein **nachhaltiges** positives Ergebnis auf Dauer erreicht werden kann.

Als verantwortungsbewusste Gemeinde wird der Sparkurs der letzten Jahre weiter fortgeführt, u. a.:

- Keine weiteren freiwilligen Aufgaben ohne Verzicht auf bestehende Einstellung gewohnter freiwilliger Leistungen;
- Mehreinnahmen werden zum Abbau von Verlustvorträgen und zur Minimierung der Kassenkredite eingesetzt;
- Verpflichtung dazu, keine neuen Aufgaben wahrzunehmen, soweit diese nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen;

Die Basis bildet hierbei der Aufgabenbestand der Gemeinde im HH-Jahr 2020. Ausnahmen sind mit Zustimmung der Gemeindevertretung zulässig, wenn zusätzlich zum gültigen Haushaltssicherungskonzept andere freiwillige Aufgaben mit gleichem oder höherem Aufgabenbedarf zur Kompensation eingestellt werden.

5. Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum ist für maximal 10 Jahre geplant. Ob eine Realisierung möglich ist, wird sich nach der Umsetzung aller genannten Maßnahmen zeigen. Mit dem vorläufig sehr positiven Ergebnis 2025 ist ein weiterer Schritt getan.

7. Verbindlichkeit des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines (jährlich fortzuschreibenden) Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Schönbeck, den 04.03.2026

.....

Penseler
Bürgermeister